



Geschieden, wiederverheiratet - ausgegrenzt? Für eine Beheimatung von wiederverheiratet Geschiedenen in unserer Kirche

Die Ehe ist nach dem Wort Jesu eine lebenslange Bindung. Sie ist grundsätzlich unauflösbar. Das Diözesankomitee nimmt aber die schwierige Situation der wiederverheiratet Geschiedenen in unserer Kirche deutlich wahr. Dies erfüllt uns mit großer Sorge. Wir halten es für wichtig, darauf klug und im Sinne der Barmherzigkeit Gottes zu reagieren. Auch sehen wir die Glaubwürdigkeit der Kirche durch die derzeitige Praxis in Frage gestellt. Wir unterstützen ausdrücklich den Wunsch von wiederverheiratet Geschiedenen, im vollem Umfang am Leben in den Gemeinden teilzunehmen.

Dafür sehen wir folgende Schritte als wichtig an:

1. Wir unterstützen als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn die jüngst von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch wieder angestoßene, von zahlreichen Bischöfen seit vielen Jahren mitgeführte Diskussion über die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Wir hoffen auf den Erfolg der theologisch fundierten pastoralen Bemühungen, die diese Zulassung ermöglichen wollen.
2. Bischöfe, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Theologinnen und Theologen bitten wir, "den auch kirchenrechtlich gegebenen Spielraum für Lösungen in biographischen Härtefällen auszuloten. Bloßes Verurteilen und Ausgrenzen als einzige Antwort auf heutige Lebensprobleme verdunkeln das Evangelium." (Bischof Joachim Wanke, November 2010)
3. Wir wünschen uns, dass auch wiederverheiratet Geschiedene ihre Charismen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens einbringen können. Dies sollte auch für die Übernahme von Verantwortung in Gremien im Sinne des Laienapostolats und der Taufberufung gelten.
4. Wir erwarten, dass die Kirche in der Ehe- und Familienpastoral auf der Grundlage des Evangeliums auf die geänderte gesellschaftliche Wirklichkeit reagiert. Angebote zur Ehevorbereitung, -beratung und -begleitung sollten weiterentwickelt und ausgeweitet werden.
5. Wir regen die kirchlichen Arbeitgeber an, in der "Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" bei Verstößen gegen Loyalitätsobliegenheiten (Artikel 4 und 5) die bereits bestehenden Möglichkeiten der Abstufung zu nutzen. Grundsätzlich sollte die gesamte menschliche Situation der Betroffenen sowie die berufliche Qualifikation und die Zustimmung zu den Zielen der Einrichtung berücksichtigt werden.

Der Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen ist aus unserer Sicht ein wichtiger Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der Kirche in unserer Zeit. Dies belegen auch die zahlreichen Stellungnahmen und Appelle von Laien, Priestern, Verbänden und Diözesangremien (z.B. Erklärung des Katholikenrates Magdeburg vom 8.11.2011, Katholische Frauengemeinschaft Bundesverband).

Wir setzen uns dafür ein, dass es gelingt, zu einem glaubwürdigen Umgang mit dieser Frage im Sinne der Barmherzigkeit Gottes zu kommen.

Mit 1 Enthaltung am 23.06.2012 beschlossen.